



HORNISSEN

- zu Unrecht verfolgt und von der Ausrottung bedroht

Schutzbestimmungen

Hornissen (*Vespa crabro*) sind nach §1 der Bundesartenschutzverordnung unter besonderen Schutz gestellt.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass Hornissen unter der Gefährdungsstufe 4 R in die „Rote Liste bedrohter Tiere in Bayern“ aufgenommen worden sind.

Wie alle wildlebenden Tiere unterliegt auch die Hornisse den Bestimmungen über den allgemeinen Artenschutz. Danach ist es verboten, wildlebende Tiere unnötig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ihre Eier, Nester, Baue oder andere Wohnstätten dürfen nicht unnötig entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Angesichts der heutigen Beurteilung der Hornissen und der Möglichkeit, entweder Absicherungsmaßnahmen oder Umsiedlungen vornehmen zu können, sind Vernichtungsaktionen gegenüber diesen Tieren in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle unnötig und somit als Verstoß gegen §42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG anzusehen. Solche Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Maßnahmen (Umsiedlung, Zerstörung) an Hornissennestern bedürfen der Genehmigung durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. – untere Naturschutzbehörde.

Hornissen schonen

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als untere Naturschutzbehörde bittet die Bevölkerung, aufgefundene Hornissennester zu schonen und diese im Zuge einer Bestandserfassung entweder dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. unter der Tel. Nr.: 09181/470265 oder 09181/470273 oder den Hornissenspezialisten, Herrn Horst Jung, Dr.-Heim-Str. 9, Woffenbach, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Tel. Nr.: 09181/30753, zu melden, der dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als Sachkundiger bekannt ist.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. hilft bei Fragen zu Hornissen. Wir beraten, sichern Nester ab und siedeln in begründeten Ausnahmefällen auch mal ein Volk um. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern 09181 470 269 oder 09181 470 273.

Kurzinformationen über Hornissen

Hornissen leben in einem einjährigen Sommerstaat

Die Nestgründung erfolgt im Mai durch eine einzelne Königin. Ende August wird die größte Volksstärke erreicht. Mitte September schlüpfen die Geschlechtstiere. Nur befruchtete Jungköniginnen überwintern und gründen im Frühjahr einen neuen Staat. Ab Mitte September sterben die alte Königin und die Arbeiterinnen, Mitte Oktober erlischt das Leben im Hornissennest. Das alte Nest wird nicht mehr bezogen.

Hornissen sind nützlich

Hornissen ernähren sich von Kohlenhydraten (Nektar, Baum- und Obstsaften), ihre Larven füttern sie jedoch mit tierischen Eiweiß (Fliegenarten, Spinnen, Wespen, Raupen...). Ein starkes Hornissenvolk kann pro Tag 500 g Insekten fangen, das ist das Tagespensum von fünf bis sechs Meisenfamilien (Ripberger), dabei werden wichtige Regulationsaufgaben im natürlichen Artengefüge erfüllt. Im Garten können Hornissen wertvolle Dienste bei der biologischen Schädlingsbekämpfung leisten.

Hornissen sind friedlich

Sie greifen wie alle staatenbildenden Wespen nur bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich an, um Königin und Brut zu verteidigen. Im Nestbereich vermeiden: Stochern an der Niststätte, Erschütterungen des Wabenbaues, Anatmen der Tiere im oder unmittelbar am Nest sowie heftige Bewegungen ab drei bis vier Meter um das Nest herum bzw. vor dem Flugloch. Hornissen, die mehr als vier Meter vom Nest entfernt auf der Suche nach Beute oder Baumaterial umherfliegen sind niemals angriffslustig, auch nicht bei Störungen, da sie ja dort ihr Volk nicht zu verteidigen haben. Diese Tiere fliehen, wenn sie sich bedroht fühlen.

Hornissen sind nachtaktiv, sie werden besonders in warmen Nächten von hellen Lichtquellen angezogen und fliegen in erleuchtete offene Fenster ein. Gegenmaßnahme: Lampe ausschalten, Rollos benutzen oder Fliegengitter, Windlichter auf der Terrasse verwenden.

Hat sich ein Tier in ein Zimmer verflogen, so stülpt man ein Trinkglas darüber, schiebt dieses vorsichtig auf ein Blatt Papier und lässt dann das eingeschlossene Insekt an einem geöffneten Fenster frei.

Unter dem Hornissennest sammeln sich Beuteabfälle und flüssiger Kot an. Um Geruchsbelästigungen und Fleckenbildung zu vermeiden, Folie oder Pappe unterlegen und ab und zu auszuwechseln.

Hornissenstiche sind nicht gefährlicher als Stiche von Bienen oder Wespen.

Die Meinung, dass drei Hornissenstiche einen Menschen und sieben ein Pferd töten sollen, ist weit verbreitet, aber völlig falsch. Das angeblich so gefährliche Hornissengift ist nicht giftiger als das von Bienen oder Wespen. Für Allergiker kann aber schon der Stich einer einzigen Biene oder Hornisse zum Problem werden, sie reagieren auf im Giftsekret enthaltenes hochmolekulares Eiweiß (Allergen) mit einer allergischen Reaktion (Eiweißallergie). Sie sollten einen Arzt aufsuchen.